

Vorwort zur 3. Auflage

Die Diskussion um das neue Privatin insolvenzrecht geht mit unveränderter Intensität weiter. Die gerichtliche Praxis und das Schrifttum sind weiterhin mit großen Engagement dabei, zahllose Problemstellungen auszuloten. Sie identifizieren dabei immer neue Fragestellungen und versuchen, darauf systematisch überzeugende und praktisch tragfähige Antworten zu geben. Dies gilt nicht nur bei den bekannten Themenkomplexen, wie der Eingangsentscheidung gemäß § 287a InsO, einer Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens nach § 300 Abs. 1 Satz 2 InsO, den zusätzlichen Privilegierungen in § 302 Nr. 1 InsO sowie der Möglichkeit eines Insolvenzplanverfahrens. Ebenso fordern zahlreiche Detailfragen die Aufmerksamkeit. So bilden die reformierten Regelungen auch weiterhin den Schwerpunkt bei der Auseinandersetzung mit dem Privatin insolvenzrecht. Daran wird sich auch auf absehbare Zeit nichts ändern, denn die Bundesregierung will vor einer Gesetzesnovelle die weiteren Verhandlungen zu dem Vorschlag einer Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenzen- und Entschuldungsverfahren (COM(2016) 723 final) abwarten (BT-Drucks. 19/4000, S. 7).

Um die aktuellen Entwicklungen weiterhin zuverlässig begleiten zu können, haben sich Verlag und Verfasser entschieden, eine Neuauflage des Werks zu publizieren. Dazu ist das Manuskript umfassend aktualisiert und überarbeitet worden. Seit dem Inkrafttreten des novellierten Privatin insolvenzrechts sind inzwischen mehr als vier Jahre vergangen. So erscheint dann das damals neue Privatin insolvenzrecht inzwischen nicht mehr ganz so neu. Aus diesem Grund hat der Verfasser den Titel des Werks an die gegenwärtige Situation angepasst. Der sachliche Zuschnitt bleibt dennoch unverändert. Untersucht werden weiterhin die Regelungen und Probleme des novellierten Insolvenzenrechts für natürliche Personen.

Auch diese Auflage hätte nicht ohne die höchst engagierte und zuverlässige Mitwirkung der Beschäftigten an meinem Lehrstuhl erscheinen können. Danken darf ich meiner Sekretärin, Anne Diedrich, den wissenschaftlichen Mitarbeitern, Gabriel Strüder, Christian Weiland und Lukas Bütthe, sowie den studentischen Mitarbeitern, Marie Metz, Karoline Meyer-Ravenstein und Inga Stamm, vor allem jedoch Hannes Kamin. Wie bei den Voraufagen gilt mein Dank ebenfalls dem Verlag sowie dem Lektorat für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Göttingen, im Oktober 2018

Martin Abrens